

Anpassung Führerausweiskategorien bei Vierrad-Kategorien

Besitzstand: Die bisherigen Berechtigungen bestehen in ihrem bisherigen Umfang weiter. Dies gilt lediglich nicht für Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises der Kategorie C (Lastwagen). Nach geltendem Recht dürfen sie im Binnenverkehr nichtberufsmässig Personen in Gesellschaftswagen befördern. Ab 1. April 2003 ist für die Beförderung von Personen in Gesellschaftswagen immer der Führerausweis der Kategorie D (Car) erforderlich.

	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung	<input type="checkbox"/> Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung
Kategorie B Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.	18 Jahre	nein	<input type="checkbox"/> Verkehrskundeunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Theorieprüfung • Praktische Prüfung
Kategorie C Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatztheorieprüfung • Praktische Prüfung Voraussetzung: Kategorie B
Kategorie D Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja	Inhaber der Kategorie C Fahrpraxis: 1 Jahr oder Abschluss der Mindest-Ausbildung (VZV, Anhang 10, Zif. 2) <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prüfung Inhaber der Kategorie B Abschluss der Mindestausbildung (VZV, Anhang 10, Zif. 2) und während drei Monaten Fahrpraxis auf Lastwagen oder Trolleybus oder zwei Jahren Fahrpraxis auf Motorwagen der Kategorie B <ul style="list-style-type: none"> • Zusatztheorieprüfung • Praktische Prüfung
Kategorie BE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Führerprüfung Voraussetzung: Kategorie B
Kategorie CE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Führerprüfung Voraussetzung: Kategorie C

Kategorie DE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Führerprüfung Voraussetzung: Kategorie D
Unterkategorie B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein	<input type="checkbox"/> Verkehrskundeunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Theorieprüfung • Praktische Führerprüfung
Unterkategorie C1 Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatztheorieprüfung • Praktische Prüfung Voraussetzung: Kategorie B
Unterkategorie D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatztheorieprüfung • Praktische Prüfung Voraussetzung: Fahrpraxis während mindestens eines Jahres auf Motorwagen der Kategorie B
Unterkategorie C1E Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 12'000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prüfung Voraussetzung: Unterkategorie C1
Unterkategorie D1E Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prüfung Voraussetzung: Unterkategorie D1
Spezialkategorie F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachte Theorieprüfung • Praktische Führerprüfung
Spezialkategorie G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachte Theorieprüfung

Inhaber der bisherigen Kategorie C1 dürfen weiterhin alle Fahrzeuge führen, die sie bisher führen durften. Beim Umtausch werden die Kategorien C1 und C1E mit dem Code 109 (inkl. Motor Home > 7.5 t) ergänzt, der zum Führen von Wohn- und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.